

# Sicherheitsmerkblatt

# Chlor flüssig

## I. Richtig und sicher lagern:

1. Stets in verschlossenen Räumen, außer Reichweite von Unbefugten.
2. Gut verschlossen im Originalgebinde.
3. Nie Reste offen stehen lassen.
4. In Auffangwannen, kühl und gegen Sonnenlicht geschützt lagern. Natriumhypochlorit zersetzt sich bei der Lagerung unter anderem zu Chlorat, Bromat und Chlorid und verliert dadurch „wirksames Chlor“. Die Zersetzung wird durch Wärme und Licht beschleunigt.
5. Getrennt von Säuren und Peroxiden, z.B. Wasserstoffperoxid aufbewahren.

## II. Richtig und sicher anwenden:

1. **Chlor nie mit anderen Stoffen, Säuren, Chlorprodukten oder Chemikalien zusammenbringen, oder gar mit diesen mischen. Gefahr von Chlorgasbildung!**
2. Die Dosierung sollte über eine geregelte Dosierung erfolgen, entsprechend DIN 19643-1, 11.2.3.3 bzw. der österreichischen Bäderhygiene-Verordnung § 29 / der SIA 385/9 6.2.3.2. Dies wird durch den Einsatz einer automatischen Mess- und Regeltechnik oder geregelter Dosiertechnik sichergestellt, wie Witty-Pilot 4, Witty-Pool Komfort oder Witty-Pool Star.
3. Verschüttetes Chlor niemals in das Liefergebinde oder den Abfallbehälter geben.
4. Restmengen oder Lösung entweder in Schwallwasserbehälter geben oder nach Vernichtung des Chlors mit Witty-Chlorex über die Kanalisation entsorgen (siehe hierzu auch die Anweisung zur Außerbetriebnahme 03/4). Produkt berührte Flächen mit viel Wasser abspülen.

## III. Sich richtig und sicher schützen:

1. Im Arbeits- und Lagerraum niemals essen und trinken.
2. Rauchen ausdrücklich verboten.
3. Schutzbrille (EN 166), Gummihandschuhe (EN 374) und chlorbeständige Schutzkleidung tragen.
4. **Bei Unfällen und Chlorgasbildung unbedingt ärztliche Behandlung veranlassen.**
5. **Bei Wartungsarbeiten muss jederzeit eine Atemschutzmaske griffbereit sein.**
6. **Beim Auftreten von Dämpfen oder starkem Ausgasen Atemschutzmaske mit Chlorgasfilter Typ B (grau) und Staubfilter P2 entsprechend CEN (Central European Norms) anlegen.**

## IV. Zusätzliche Hinweise:

1. Der Umgang mit Chlor ist grundsätzlich dem dafür geschulten Fachpersonal vorbehalten.
2. Die vorgenannten Sicherheitsratschläge beziehen sich auf den Umgang mit flüssigem Chlor wie Natriumhypochlorit.
3. Auf die geltenden, unten genannten Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Chlorungsanlagen betreffend, verweisen wir nachdrücklich.

### Zu beachtende Vorschriften und Richtlinien:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention (früher BGV A1) und DGUV Regel 100-001
- DGUV Vorschrift 50 – Chlorung von Wasser (früher BGV D5) und die DGUV Vorschrift 51 (früher GUV 8.15)
- DGUV Regel 107-001 Betrieb von Bädern
- DGUV Information 213-040 – Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimm- und Beckenwasser
- ZH 1/11 – Sicherheitsregeln für Bäder
- TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- SUVA Merkblatt: Anlagen zur Wasseraufbereitung
- AUVA Merkblatt M.plus330: Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen



**Gefahrenhinweise:**  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.



Handschuhe tragen!



Augenschutz tragen!



Atemschutz benutzen!



Gesichtsschutz benutzen!